

## Hygienemaßnahmen im Tagungszentrum Winterberg

Das Corona-Virus SARS CoV-2 macht es erforderlich, dass vor der Neueröffnung des umgebauten Tagungszentrums Winterberg Maßnahmen ergriffen werden, um eine Verbreitung des Virus zu vermeiden.

Im Folgenden wird auf die **Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung-CoronaSchVO)** in der ab dem 15.06.2020 gültigen Fassung in Verbindung mit den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des BMAS vom 16.04.2020 und den aktuellen Handlungshilfen der VBG Bezug genommen.

Ziel der nachfolgend genannten Maßnahmen ist die Sicherstellung der Einhaltung aller Hygieneregeln, sowie die Sicherstellung der Einhaltung ausreichender Schutzabstände oder ergänzender Maßnahmen in allen Bereichen des Tagungszentrums Winterberg mit Publikumsverkehr.

### Grundsatz

Im Tagungszentrum Winterberg besteht die Verpflichtung, einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen. Ausnahmen bestehen nur bei der Einnahme von Speisen im Speisesaal am Tisch, im Seminarraum am Sitzplatz sowie im eigenen Zimmer, sofern sich dort keine weiteren Personen aufhalten, zu denen der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Darüber hinaus werden die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen ergriffen:

<b>Verwaltung, Empfang</b>
Hinweisschilder zu Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln sind gut sichtbar im Haus aufgestellt.
Handdesinfektionsspender stehen im Eingangsbereich bereit.
Mitarbeitende im Kundenkontakt (z.B. Speisenausgabe, Empfang, Verwaltung bei technischem Support o.Ä.) sind mit MNS ausgestattet.
Der Empfangsbereich ist mit einem zusätzlichen Spuckschutz versehen.
Mund-Nasen-Schutz ist von den Gästen mitzubringen. Für den Notfall stehen Einmal-MNS zur Verfügung.
Wartezonen sind gut sichtbar beschildert, Mindestabstände gekennzeichnet.

<b>Verwaltung / Empfang</b>
Der Check-In erfolgt einzeln unter Berücksichtigung der Hygieneregeln.
Registrierung <b>aller</b> Gäste mit Kontaktdaten und Einverständniserklärung zum Datenschutz beim Betreten des Tagungszentrums (auch Tagesgäste).
Anreisezeiten werden abgestimmt um unnötige Menschenansammlungen zu vermeiden.

...

<b>Wege, Aufenthaltsbereiche, Flure, Aufzug</b>
Im Hause gilt eine generelle MNS-Pflicht. Laufwege werden daher nicht gekennzeichnet, der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.
Regelmäßige Desinfizierung des Getränkeautomaten.
Der Aufzug darf maximal mit 2 Personen besetzt sein.

<b>Seminartrakt</b>
Die Bestuhlung ist entsprechend der beiliegenden Raumplanung angepasst. Die maximale Raumkapazität ist <b>auf 16 Teilnehmende zzgl. 1 Dozent/in</b> begrenzt (parlamentarische Bestuhlung).
MNS-Pflicht beim Betreten und Verlassen des Seminarraums sowie beim Bewegen im Seminarraum. Am Sitzplatz darf der MNS abgelegt werden.
Handdesinfektionsspender stehen vor den Seminarräumen bereit.
In den Seminar-/Gruppenräumen steht Desinfektionsmaterial zur Reinigung von nicht personenbezogenem Arbeitsmaterial zur Verfügung (Stifte etc.).
Regelmäßige Reinigung der Kontaktflächen (Touchdisplays, Schaltflächen für Licht und Belüftung, Tischflächen, Türklinken etc.)
Regelmäßige Durchlüftung der nicht klimatisierten Räume (alle 30 Minuten sowie vor Unterrichtsbeginn mittels Stoßlüften) durch die verantwortlichen Dozierenden.
Zur Vermeidung von Gruppenbildung und der Wahrung der Schutzabstände während der unterrichtsfreien Zeit ist die Seminarplanung ggf. auf unterschiedliche Pausen- und Essenszeiten auszurichten.
Aufsteller in den Aufenthalts-/Pausenzonen weisen auf die einzuhaltenden Abstandsregelungen hin.
Vorhandene Sitzgelegenheiten sind ggf. entsprechend der gültigen Abstandsregelungen als gesperrt zu kennzeichnen.

<b>Sanitärräume</b>
Die Kapazitäten der Sanitärräume werden an die Abstands- und Hygieneregeln angepasst.
Ausreichende Versorgung mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ist gewährleistet.
Hinweisschilder zur Handhygiene werden aufgestellt.
Regelmäßige Reinigung entsprechend der Bestimmungen.

...

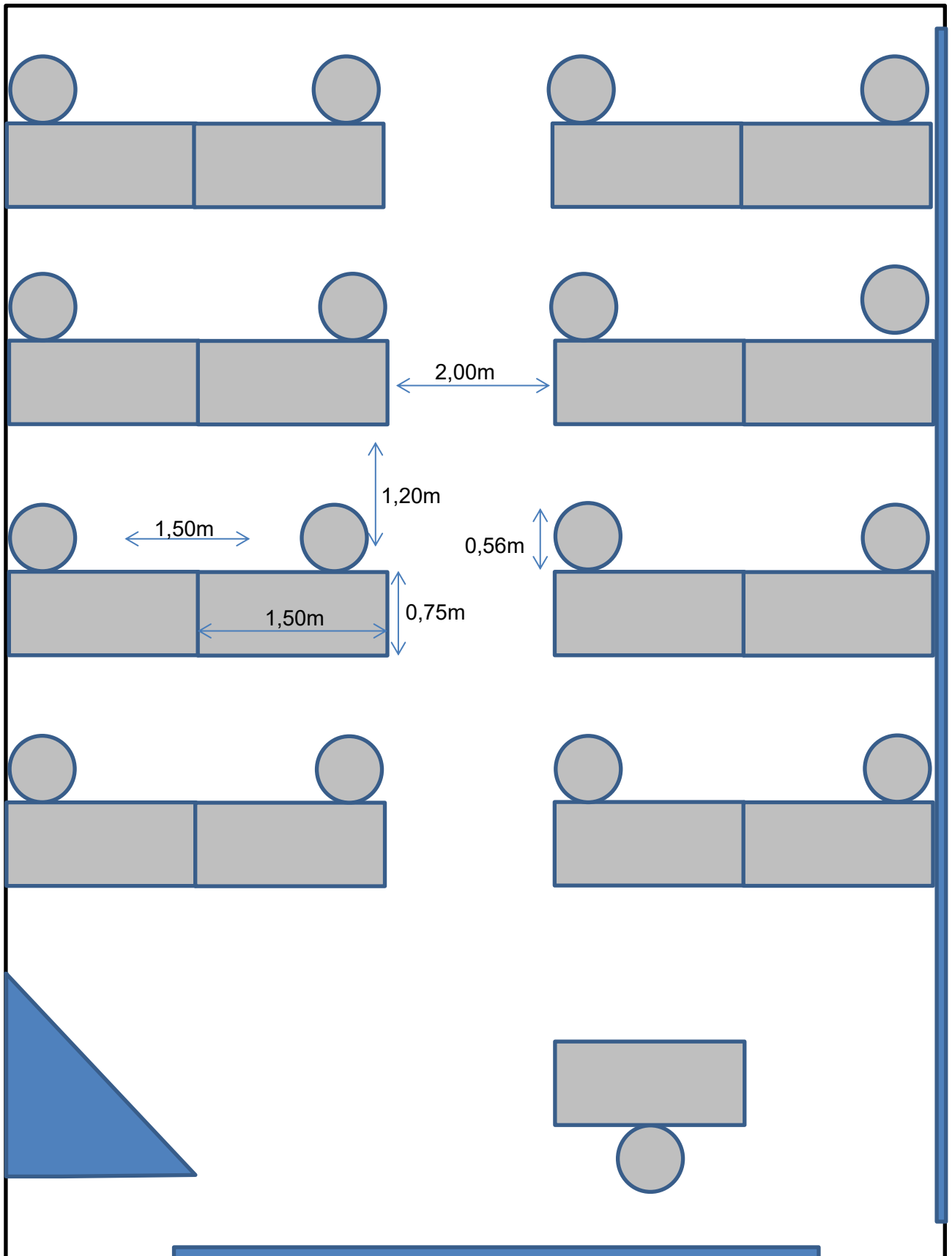
<b>Zimmer</b>
Die Zimmerreinigung ist der aktuell gültigen CoronaSchVO NRW angepasst und erfolgt bei kürzeren Aufenthalten nur nach Abreise. Es erfolgen lediglich Sichtkontrollen z.B. für notwendige Wäschewechsel.
Die Reinigung der Wäsche erfolgt nach den gültigen Hygienestandards.
Desinfektionsmittel steht für die Gäste bereit.
Shampoo / Seife wird in Einmalgebinden gereicht.
Es erfolgt eine Desinfektion der Zimmerschlüssel nach Rückgabe.
Keine MNS-Pflicht im Zimmer, es sei denn es hält sich mehr als eine Person im Raum auf.

<b>Küche</b>
Die Mitarbeitenden an der Speisenausgabe sind mit MNS ausgestattet.
Die Essensausgabe ist durch mobile Spuckschutzvorrichtungen erweitert.
Die Reinigungsleistungen erfolgen nach den gültigen Hygienestandards.

<b>Speisesaal</b>
Hinweisschilder zu Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln sind gut sichtbar aufgestellt.
Die maximale Raumkapazität ist im Rahmen der Abstands- und Hygieneregeln <b>auf max. 48 Gäste gleichzeitig</b> begrenzt.
Mit Ausnahme zur Einnahme des Essens am Tisch herrscht in allen Bereichen des Speisesaals <b>MNS-Pflicht</b> .
Wartezonen sind gut sichtbar beschildert, Mindestabstände gekennzeichnet.
Geschirrrückgabe und Flächendesinfektion (Tisch, Stuhl) erfolgt durch das Küchenpersonal nach jedem Gastwechsel.
Handdesinfektionsspender stehen im Speisesaal bereit.
Essenszeiten mit zeitlichem Versatz (insbesondere mit Blick auf die Minimierung von Warteschlangen) sind festzulegen.
Die Essens- und Getränkeausgabe erfolgt nach den gültigen Hygienestandards.
Mitarbeitende sind in den gültigen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln unterrichtet und zur Überwachung der Einhaltung verpflichtet.

...

**Muster - Raumplan**  
**ENTWURF!!! - Es folgt noch ein maßstabsgetreuer Raumplan aus dem Dezernat VI.5**



## Registrierungsformular für Ihren Aufenthalt im Tagungszentrum Winterberg

Coronabedingt dürfen wir unsere Leistungen (Tagung, Übernachtung, Verpflegung) nur unter strengen Auflagen nach der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen erbringen.

Hierzu gehört, dass wir gemäß der Anlage zur o.g. Verordnung nach Punkt II Nr. 2 Ihre Kontaktdaten erheben müssen.

\_\_\_\_\_  
Vorname Nachname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ Ort

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

Beginn Ihres Aufenthaltes (Datum, Uhrzeit): \_\_\_\_\_

Ende Ihres Aufenthaltes (Datum, Uhrzeit): \_\_\_\_\_

**Ich versichere, dass ich nicht an Covid19-typischen Krankheitssymptomen (v.a. Fieber, Husten und Atemnot, Geschmacks- und Geruchsstörungen) leide, außerdem versichere ich, dass ich nicht unter Quarantäne gestellt bin.**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Gast**

### Datenschutzrechtliche Hinweise:

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c), d), e) DSGVO und Art. 9 Abs. 2 DSGVO. Die Verarbeitung ist erforderlich, um Beschäftigte zu schützen und ggf.

Kontaktpersonen von an Covid-19 erkrankten Personen ausfindig zu machen und rechtzeitig verständigen zu können. Somit dient die Verarbeitung der Daten Ihrer Gesundheit und der Ihrer Mitmenschen. Ihre Daten werden erforderlichenfalls an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.

Ihre Daten werden vier Wochen nach Veranstaltungsende unwiderruflich gelöscht. Sie haben das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten. Sie haben das Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung unter den in Art. 16 bis 18 DSGVO genannten Voraussetzungen. Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

### Kontaktdaten des Tagungszentrums

Tagungszentrum Winterberg, Schnellstraße 11 in 59955 Winterberg  
Tel.: 02981 807-0, Verantwortlicher: Herr Engelmann